



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.06.2026

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

1. Genehmigung von Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2026

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2026 wird von Ursula Maidhof eine Protokolländerung beantragt.

Beschluss:

Der Protokolländerung wird zugestimmt.

Abstimmung: 13:0

Im Übrigen werden keine weiteren Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

1.2 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte öffentliche OPL zur Kenntnis.

2. Bebauungsplan "Feuerwehr mit Umbau Knotenpunkt" mit 7. Änderung des Bebauungsplans "Auf der Weitzkaut" sowie 6. Änderung des Flächennutzungsplans; Billigung Vorentwürfe, Beschluss Durchführung frühzeitige Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Da das bisherige Feuerwehrhaus nicht mehr den heutigen Anforderungen und Standards entspricht und ein Umbau im Bestand nach eingehender Prüfung auszuschließen ist, soll in

diesem Bereich ein neues Feuerwehrgerätehaus errichtet werden. Hierdurch soll auch zukünftig der Brandschutz im Ort gewährleistet sein.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus“ mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren wurde in der Gemeinderatssitzung am 13.09.2022 gefasst.

Im Rahmen des Planungsfortschritts wurde auch der zur Verbesserung der verkehrlichen Anbindung erforderliche Umbau des Knotenpunkts Hauptstraße - Staatsstraße ST 2309 in den Umgriff des Bebauungsplans aufgenommen. Ebenso ist auch der erste Bauabschnitt der Trasse des geplanten Fuß-/ Radwegs, der an die Ortsteile Himbeergrund und Enzlinger Berg anbindet und über die überplante Fläche verläuft, Teil des Bebauungsplans. Entsprechend lautet der Name des Bebauungsplans klarstellend nun „Feuerwehr mit Umbau Knotenpunkt“ und der Umgriff des Bebauungsplans ist entsprechend vergrößert.

Gleichzeitig erfolgt mit der Aufstellung des Bebauungsplans auch die 7. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Weitzkau“, um diesen im nördlichen Randbereich an die aktuelle Straßenplanung anzupassen.

Die Planerin des Planungsbüros arc.grün, Frau Anja Hein, ist zur Sitzung anwesend und stellt dem Gemeinderat anhand einer Präsentation die Bauleitplanung vor.

Frau Hein informiert zunächst über den Planungsanlass, Plangebiet sowie die Planungsvorgaben:

- Neuer Standort Feuerwehr
- Umbau Knotenpunkt
- Rad- und Fußweg
- ca. 1 ha
- aktuelle Nutzungen: Grünland mit Gehölzbeständen, Verkehrsflächen (Hauptstraße, ST 2309, Radweg)

Da aktuell noch keine endgültige Hochbauplanung für das neue Feuerwehrhaus vorliegt, wurde zunächst das Konzept des Büro Gebhardts vom 25.09.2021 der Planung zugrunde gelegt.

Auch wenn heute nur die Bauleitplanung für das Feuerwehrhaus inkl. Knotenpunkt und Geh- und Radweg in diesem Bereich Gegenstand der Sitzung ist, informiert Frau Hein, dass insgesamt 3 Bauabschnitte vorgesehen sind.

- BA 1 = Plangebiet (Feuerwehrhaus/Knotenpunkt)
- BA 2 = Fuß- und Radweg bis Enzlinger Berg
- BA 3 = Fuß- und Radweg bis Himbeergrund

Frau Hein erläutert nun anhand des Vorentwurfs den Bebauungsplan und dessen Inhalte.

Im Bebauungsplan werden sowohl die Art als auch das Maß der baulichen Nutzung sowie die Bauweise festgesetzt.

- Art der baulichen Nutzung:
 - o Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr
 - o Zulässige Nutzungen, die der Zweckbestimmung dienen
 - Fahrzeug- und Waschhalle für Einsatzfahrzeuge
 - (überdachte) PKW- und Fahrradabstellplätze für Einsatzkräfte
 - Waschplatz für Ausrüstung
 - Übungshof mit Übungsturm (12 m)
 - Werkstatt
 - Umkleiden und Sanitäranlagen, Sozialräume und Fitnessraum
 - Lagerräume und -möglichkeiten

- Technikräume (u. a. zur Notstromversorgung)
 - Funkraum
 - Büro- und Besprechungsräume
 - Räume für Schulungen und Weiterbildungen
 - Aufenthaltsräume
 - Küche
 - Funk-/Antennenanlagen
- Maß der baulichen Nutzung:
 - GRZ 0,8
 - GFZ 1,6
 - Gebäudehöhen:
 - max. 9 m
 - Turm: max. 12 m
 - Bezugspunkt: 238 m üNN (ca. Bestandsniveau im Bereich der zukünftigen Ausfahrt)
 - Bauweise/Überbaubare Grundstücksflächen
 - offene Bauweise mit zulässiger Baukörperlänge über 50 m
 - Baugrenzen

Anhand eines beispielhaften schematischen Geländeschnitts wird nochmals deutlich, dass das Gelände im östlichen Bereich topografisch stark abfällt und deshalb in diesem Bereich keine Bebauung ermöglicht wird.

Zur Gestaltung werden im Bebauungsplanvorentwurf folgende Festsetzungen getroffen:

- Dachneigung: 0°-30° (keine Vorgabe Dachform)
- Dacheindeckung: Ziegel, Dachsteine, beschichtetes Metall in den Farben rot bis rotbraun und in grau- und Anthrazitönen/Bitumen, Folie, Kies (Abweichungen für untergeordnete Anlagen zulässig)
- verpflichtende Dachbegrünung auf mind. 50% der Dachfläche bis 20° DN ab 20 m².
- Pflicht zur Solarenergie-Nutzung auf mind. 1/3 der Dachflächen (Vorgaben zur Ausführung bei Kombination PV + Grün)
- verpflichtende Begrünung geschlossener Fassadenflächen ab 10 m Länge
- sockellose Ausführung von Einfriedungen zur freien Landschaft hin
- Befestigung mit versickerungsfähigen Belägen (soweit möglich)
- Geländeänderungen bis max. 2,0 m – zu bepflanzende Böschungen/Terrassierung (Stützmauern/Gabionen bis max. 1,5 m zulässig)

Zur Erschließung wird mitgeteilt, dass an der Staatsstraße eine sog. Anbauverbotszone (20 m) und Anbaubeschränkungszone (40 m) besteht. Dies wurde im Vorentwurfsplan berücksichtigt.

Die Fläche für das Feuerwehrhaus wurde in der Gesamtentwässerungsplanung der Gemeinde Glattbach bereits in der Vergangenheit berücksichtigt. Ein Nachweis für die Wasserrückhaltung und gedrosselte Einleitung in den Kanal ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu erbringen.

Für die Grünordnung sollen die Bäume im Straßenraum größtmöglich erhalten bleiben. In Randbereich ist eine weitere Neupflanzung von Bäumen und Hecken vorgesehen.

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) wurde vom Büro ÖAW, Würzburg durchgeführt. Demnach sind folgende Tierarten in diesem Gebiet betroffen: Zauneidechse, Vögel, Fledermäuse.

Hierfür sind nachfolgende Maßnahmen erforderlich:

- Stellen eines Biotopschutzzaunes
- zeitliche Beschränkungen für Gehölzrodungen

- Sicherung von Baumhöhlen
- Ausbringen von Nisthilfen/Quartieren (CEF)
- Sicherung von mind. 2 Biotopbäumen (CEF)
- Optimierung/Neuanlage von ZE-Lebensräumen mit Anlage von Quartieren (CEF)+Zäunung/Vergrämung/Abfangen/Umsiedeln
- Umsetzen von Wirtspflanzen des „Großen Feuerfalters“

Für das Vorhaben sind folgende Ausgleichsflächen notwendig:

- Eingriffsregelung: Ausgleichsbedarf von ca. 47.400 Wertpunkten (WP)
- Artenschutz: Ausgleich von ca. 1.000 m² ZE-Lebensraum

Es wurden bereits geeignete gemeindliche Grundstücke näher betrachtet, die im Rahmen des Verfahrens nochmal näher geprüft werden.

Zum Immissionsschutz wurde eine Schallimmissionsprognose vom Büro Wölfel erstellt.

Folgende Feststellungen wurden getroffen:

- Überschreitung des IRW der TA-Lärm am Wohnhaus Weitzkaut 24 bei Großeinsätzen mit dem Ausrücken aller Fahrzeuge in der Nacht, aber Einhaltung des zulässigen Richtwerts für „seltene Ereignisse“ + weniger als 10 solcher „seltener Ereignisse“ pro Jahr zu erwarten.
- Überschreitung der zulässigen Richtwerte für Spitzenpegelereignisse bei beschleunigter Abfahrt von Lkw nachts und beim Einsatz des Martinshorns auf dem Betriebsgrundstück tags und nachts.
Empfehlung: Vermeidung des Einsatzes des Martinshorns und beschleunigter Abfahrten an der Ausfahrt zur Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft.
- Hinweise zur Verwendung des Martinshorns:
 - o Dient der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
 - o Unterliegt im Einzelfall keiner immissionsschutzrechtlichen Reglementierung
 - o Bei einem Einsatz des Martinshorns im Notfallbetrieb ist – auch bei der Verwendung auf öffentlichen Straßen – immer mit einer Lärmbelastung in der unmittelbaren Umgebung zu rechnen

Parallel zum Bebauungsplanverfahren ist auch der Flächennutzungsplan der Gemeinde zu ändern. Derzeit ist im Bereich des geplanten Feuerwehrgerätehauses „Mischgebiet – MI“ vorgesehen. Hier ist eine Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ einzuplanen.

Am Ende des Vortrags gibt Frau Hein noch eine Information zur Flächenbilanz des Bebauungsplans und weiteren Vorgehensweise.

Flächenbilanz:

	ha	%
Fläche für Gemeinbedarf – Feuerwehr	0,46	45
öffentliche Straßenverkehrsfläche (ST 2309/Hauptstraße)	0,43	42
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Rad- und Fußweg	0,09	9
Grünfläche	0,04	4
Gesamtfläche	1,02	100

+ zugeordnete Ausgleichsflächen mit ca. 0,52 ha

Zeitplan/Weitere Vorgehensweise:

- Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentliche Belange (TöB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) im Juni/Juli 2026 (i. d. R. für 1 Monat)
- Auswertung Stellungnahmen und Ausarbeitung Entwurf durch das Planungsbüro arc.grün

- Vorstellung im Gemeinderat: Behandlung der Stellungnahmen und Billigung des Entwurfs (voraussichtlich im Herbst 2026)
- Durchführung der förmlichen Beteiligung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) – 1 Monat
- Auswertung Stellungnahmen und Auswertung Genehmigungs- und Satzungsfassung
- Vorstellung im Gemeinderat: Behandlung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan/Satzungsbeschluss Bebauungsplan (voraussichtlich Ende 2026/Anfang 2027)
- Genehmigung Flächennutzungsplanänderung durch das Landratsamt – 1 Monat
- Bekanntmachung Satzungsbeschluss

Da es von Seiten des Gemeinderates keine weiteren Fragen gibt, erfolgt die Beschlussfassung unter TOP 2.1 und 2.2.

2.1 Ergänzung Aufstellungsbeschluss; Beschlussfassung

Beschluss:

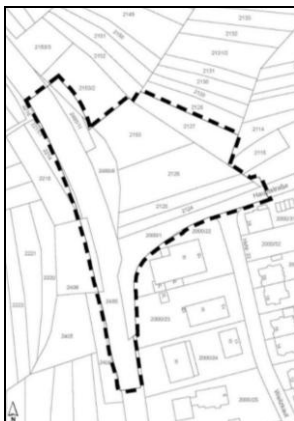
Der Gemeinderat der Gemeinde Glattbach beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 13.09.2022 hinsichtlich Umgriff und Bezeichnung wie folgt zu ergänzen:

Der Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus“ erhält die Bezeichnung „Feuerwehr mit Umbau Knotenpunkt“ mit 7. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Weitzkaut“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einem Umfang von ca. 1,02 ha umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 2000/1 TF (Hauptstraße), 2116 TF, 2124, 2125, 2126, 2127, 2153, 2153/2 TF, 2214 TF, 2406 TF, 2485 TF (Staatsstraße), 2485/6, 2485/11, Gemarkung Glattbach. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im untenstehenden Lageplan ersichtlich.

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern.

Lageplan:



Ohne Maßstab

Es ist die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2.2 Billigung der Vorentwürfe, Beschlussfassung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Glattbach billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans „Feuerwehr mit Umbau Knotenpunkt“ mit 7. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Weitzkaut“ sowie der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der jeweiligen Fassung vom 16.06.2026.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Feuerwehr mit Umbau Knotenpunkt“ mit 7. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Weitzkaut“ sowie der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der jeweiligen Fassung vom 16.06.2026 einschließlich Begründungen und Umweltberichten die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und die Fachbehörden im Rahmen des Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau Balkon, Kapellenstraße 6

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich gem. § 34 BauGB.

Geplant ist der Neubau eines Balkons.

Die Zustimmung der Nachbarn wurde nicht erteilt.

Die Planunterlagen wurden den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur Kenntnisnahme übersandt.

Beschluss:

Zu den vorgelegten Plänen des Entwurfsverfassers vom 13.05.2026 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Festlegung der/s Rechnungsprüfungsausschuss-Vorsitzenden; Beschlussfassung

Zwischenzeitlich haben alle Fraktionen der Verwaltung ihre Mitglieder für die einzelnen Ausschüsse mitgeteilt.

Da im Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) nicht der 1. Bürgermeister den Vorsitz führt, ist vom Gemeinderat noch ein/e Vorsitzende/r aus den Mitgliedern des Ausschusses zu bestimmen.

Mitglieder des RPA:

Mitglieder	Fraktion
Ursula Maidhof	CSU/Parteilos
Christopher Knoll-Watkins	CSU/Parteilos
Eberhard Lorenz	SPD/Unabhängig
Carsten Schumacher	Glattbach!
Georg Götz	Bürger Glattbachs

Dr. Jürgen Bauer meldet sich für die Fraktion CSU/Parteilos zu Wort und schlägt Georg Götz als Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss vor.

Von Eberhard Lorenz wird Carsten Schumacher als Vorsitzender vorgeschlagen.

Carsten Schumacher teilt mit, dass er es begrüßen würde, wenn ein jüngeres Ausschussmitglied den Vorsitz übernimmt. Er könne sich Georg Götz ebenfalls gut vorstellen.

Nachdem Georg Götz seine Bereitschaft zur Übernahme des Vorsitzes erklärt hat, erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Georg Götz wird als Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses für die Amtszeit 2026 bis 2032 bestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Bericht des Bürgermeisters

- **Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger aus der letzten Gemeinderatssitzung**

Eine Bürgerin beschwerte sich in der letzten Gemeinderatssitzung, dass in der letzten Zeit sehr häufig eine Sirenenalarmierung erfolgt. Als Anwohnerin in der Nähe der Sirenenanlage, sei dies sehr unangenehm und eine Belästigung.

Hierzu wurde Rücksprache mit dem Kommandanten der Feuerwehr genommen. Es wurde mitgeteilt, dass die Sirene nicht bei jeder Alarmierung läuft. Es gibt ein Zeitfenster von ca. 6.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr, in dem die Sirene läuft; nachts eben i. d. R. nicht. Die Sirene läuft auch nicht bei jedem Alarm. First-Responder-Einsätze z. B. und untergeordnete andere finden nur mit stiller Alarmierung statt. Dazu hat die Feuerwehr eine entsprechende Datenangabe, wann mit Sirene zu alarmieren ist und wann nicht, bei der Leitstelle hinterlegt. Eine Alarmierung nur mit Funkempfänger ist in Glattbach aufgrund von Funklücken nicht problemlos. Auf den regelmäßigen Probealarm am Samstag gegen Mittag kann man sich einstellen. Es schadet nicht, wenn die Bevölkerung auch akustisch registriert und mitbekommt, dass die Feuerwehr aktiv ist und daran erinnert wird, dass Freiwillige hier einen Dienst für die Gemeinschaft leisten.

- **Glasfaserausbau durch das EWG**

Aktuell finden im Maiersacker Tiefbaumaßnahmen statt.

Anschließend erfolgt der Ausbau im Tränkeweg, Waldblick und Weidegang. Für die Straßen Brunnenweg, Wiesengrund und Im Erlengrund werden aktuell Bedarfsabfragen durchgeführt. Ziel des EWG ist, dass bis 2029 ganz Glattbach mit Glasfaser ausgebaut ist.

- **Neue Bodenrichtwerte Stand: 01.01.2026**

Mit Schreiben vom 22.05.2026 wurde vom Landratsamt Aschaffenburg – Geschäftsstelle des Gutachterausschusses mitgeteilt, dass die Bodenrichtwerte zum 01.01.2026 neu beschlossen wurden. Diese und die festgestellten Bodenrichtwerte für die Nutzungen

Acker-, Grünland und Forst stehen unter der Internetseite www.bodenrichtwerte.bayern.de oder unter www.geoportal.bayern.de/bayernatlas kostenfrei zur Einsicht zur Verfügung oder können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen wird hingewiesen. Schriftliche Anfragen zu den Bodenrichtwerten sind gebührenpflichtig und können an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, gerne auch per Mailnachricht an gutachterausschuss@lra-ab.bayern.de gerichtet werden.

- **Situation Pausenhof/Roter Platz**

Da es in jüngster Vergangenheit immer wieder zu Beschwerden aufgrund der Nutzung des „Roten Platzes“ bzw. Pausenhofs in den Abendstunden kommt, sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Ggfs. Schließung des Platzes in den Abend- und Nachtstunden sowie Ergänzung der Einzäunung des Pausenhofs. Hierfür werden aktuell Angebote eingeholt.

- **Haushaltssatzung 2026**

Das Landratsamt Aschaffenburg hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 der Gemeinde Glattbach nach rechtsaufsichtlicher Behandlung mit Schreiben vom 11.05.2026 zurückgegeben. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Glattbach enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

- **Friedhof – Bedarf an weiteren Urnengräbern**

Am 15.06.2026 fand ein erster Termin zur Orientierung zwischen der Verwaltung und dem Beerdigungsinstitut Wegmann auf dem Friedhof statt. Hierbei ging es insbesondere um den Bedarf an weiteren Urnengräbern. Hierzu sollen in Kürze Vorschläge und das weitere Vorgehen im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beraten werden.

- **Eichenprozessionsspinner**

Auch wenn jährlich eine von der Gemeinde Glattbach beauftragte Fachfirma verschiedene Bäume im Ortsbereich vorsorglich behandelt, kann nicht vermieden werden, dass Bäume mit dem Eichenprozessionsspinner befallen sind. Eine Firma wird sich um die Beseitigung kümmern.

- **Schadhafter Baum im Weihergrund**

Die im Weihergrund stehende ca. 40 Jahr alte Linde ist schadhaft und muss entfernt werden.

- **Terminbekanntgaben**

- 25.06.2026 3. Sanierungssprechtag für Grundstückseigentümer innerhalb des Sanierungsgebiets (Terminvereinbarungen im Rathaus)
- 03.07. bis 10.07.2026 Ausstellung von Peter Sauer in der Gewölbegalerie
- 08.07.2026, 18 Uhr Waldbegehung für die Gemeinderatsmitglieder sowie alle Bürgerinnen und Bürger mit dem Förster
- 14.07.2026 Gemeinderatssitzung
- 30.07.2026 4. Sanierungssprechtag für Grundstückseigentümer innerhalb des Sanierungsgebiets (Terminvereinbarungen im Rathaus)

6. Verschiedenes

6.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Eberhard Lorenz bemängelt, dass auf den Sitzungsladungen, die die Gemeinderäte über das Ratsinformationssystem erhalten, ein Wasserzeichen aufgedruckt ist.

Des Weiteren erinnert er an die noch ausstehende Herstellung des Behindertenparkplatzes am Friedhof – Nähe Leichenhalle.

Hierzu teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass die Ruhefrist eines Grabes in der Grabreihe neben dem Leichenhaus noch läuft. Bei einer Rückgabe dieses Grabes wäre eine größere Fläche frei und es bestehen andere bauliche Möglichkeiten.

Eberhard Lorenz bedankt sich im Namen des Gesellschaftsvereins bei Verwaltung und Bauhof, dass kurzfristig für das „Papa-Zelten“ des Kindergartens das Gelände des Waldspielplatzes im Borngrund gemäht wurde.

In diesem Zuge weist er außerdem auf die Problematik der verbuschten und zugewachsenen Privatgrundstücke im Außenbereich hin. Hier bestehe im allgemeinen Handlungsbedarf und es sollte mit dem Landschaftspflegeverband Rücksprache genommen werden.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass das Problem bekannt sei und bereits Gespräche geführt wurden. Private Grundstückseigentümer kümmern sich teilweise nicht um die Pflege ihrer Grundstücke, was zur Folge hat, dass sich Wildtiere wie Wildschweine und Waschbären dort aufhalten.

Birgit Englert nimmt Bezug auf die Mitteilung zur Problematik der Nutzung des Pausenhofs und Roten Platzes unter Bericht des Bürgermeisters. Bei den Überlegungen zur Einzäunung müsse man bedenken, dass die Jugendlichen in Glattbach wenig Möglichkeiten für einen Treff haben und sich bei einer Schließung des Pausenhofs Verlagerungen ergeben können.

Bürgermeister Kurt Baier bestätigt dies, hält eine Schließung und Neuordnung jedoch für unumgänglich.

Des Weiteren fragt Birgit Englert nach dem Stand zur Einstellung eines Jugendsozialarbeiters für die Glattbacher Grundschule. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass gemäß Mitteilung vom Landratsamt Bewerbungen eingegangen sind und Gespräche geführt wurden. Das Landratsamt wird die Gemeinde Glattbach auf dem Laufenden halten. Der/die Jugendsozialarbeiter/in wird zum neuen Schuljahr ab September 2026 ihre/seine Arbeit an der Glattbacher Grundschule aufnehmen.

Auf die Äußerung von Carsten Schumacher, dass in der letzten Gemeinderatssitzung kein Vertreter des Main-Echos anwesend war und seines Erachtens nach im Nachgang nicht über alle wichtigen Inhalte der Sitzung im Main-Echo berichtet wurde, erfolgt die Mitteilung, dass alle Themen telefonisch besprochen wurden und die Verwaltung nicht beeinflussen kann, über welche Angelegenheiten das Main-Echo letztlich berichtet.

6.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Auf die Frage einer Bürgerin, wann der Bereich am Briefkasten vor dem Lichtlädchen saniert wird, teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass es sich hierbei um Privatgrund handelt und der Eigentümer bereits eine Beseitigung zugesagt hat.

In diesem Zuge soll außerdem Rücksprache mit der Deutschen Post genommen werden, ob ggfs. der Standort geändert werden kann (bspw. am Gesundheitszentrum).

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.